

Datum: 18. März 2026
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunswiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunswiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 17. März 2026

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.02.190 06.03.220 06.03.402	<p>die Zulässigkeit des Initiativbegehren Zentrumsgestaltung - Ortsdurchfahrt – Tiefgarage des gleichnamigen Initiativkomitees festgestellt. Die Initiantinnen und Initianten werden eingeladen, der Ratskanzlei bei Festhalten an der Initiative, diese zur Sammlung anzumelden, damit diese publiziert und mit der Unterschriftensammlung durch das Initiativkomitee danach gestartet werden kann. Zu beachten sind die Fristen, die sich nach dem Zeitpunkt des allfälligen Sammlungsbeginns richten.</p> <p>Die Stimmbürgerschaft hatte am 26. September 2021 dem Baukredit der Zentrumsgestaltung für das kommunale Bauprojekt und den Kantonsstrassenanteil mit Kosten von total CHF 12'372'000 inkl. Mwst. mittels Urnenabstimmung mit 795 Ja- und 697 Nein-Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 61.06% zugestimmt. Ein Initiativkomitee bestehend aus zwölf stimmberechtigten Schmerkerinnen und Schmerkner haben den Antrag zur Prüfung der Zulässigkeit einer Initiative zur Aufhebung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 26. September 2021 eingereicht. Diese wird seitens Gemeinderat nun bestätigt.</p>
2.	03.02.110	<p>unter Auflagen erforderlichen Bewilligungen für die Durchführung des 111. St. Galler Kantonalen Schwingfestes vom 31. Mai 2026 in der Grossen Allmeind erteilt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. April 2024 (Geschäft Nr. 2024-096) der Durchführung des Anlasses zugestimmt und seine Unterstützung in Aussicht gestellt. Im Weiteren wurde die Übernahme des Aktuariats zugesichert. An seiner Sitzung vom 21. Januar 2025 (Geschäft Nr. 2025-021) hat der Gemeinderat beschlossen die Veranstaltung als Platin-Sponsor mit einem Barbeitrag von CHF 10'000 und nicht verrechneten Leistungen im Umfang von rund CHF 5'000.00 auch finanziell zu unterstützen.</p>

3.	03.04.240	<p>dem Pachtvertrag mit der Catering-Mobil GmbH für den Betrieb der Badibeiz in der Saison 2026 zugestimmt.</p> <p>Die Verpachtung des Kiosks im Aussenbereich des Hallen- und Seebades war schon immer eine grosse Herausforderung. Kaum ein Pachtverhältnis bestand länger als zwei, eventuell drei Saisons. Die Gemeinde als Betreiberin der Sport- und Freizeitanlage hat ein hohes Interesse, den Gästen in den Sommermonaten ein adäquates Angebot an Verpflegung und damit ein attraktives Gesamtpaket zu bieten, welches die Motivation zum Aufsuchen und Verweilen erhöht.</p> <p>Basierend auf einer Kriterienliste wurde die per Ende 2025 freigewordene Pacht ausgeschrieben. Die Wahl fiel auf Gastronom Heinz Rüegg, Inhaber der Firma Catering-Mobil GmbH (https://www.catering-mobil.ch/). Catering-mobil.ch ist gemäss eigener Darstellung seit über 25 Jahren im Gastronomiebereich tätig und auf Saison- sowie Badebetriebe spezialisiert. Das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung von Gastro-Kioskbetrieben in Badis, unter anderem auch im Freibad Gommiswald.</p> <p>Der Start findet mit der Eröffnung der Sommersaison am 1. Mai 2026 statt.</p>
4.	03.04.240	<p>dem Wochenendanlass Sommerbühne vom 21. bis 23. August 2026 des Vereins Badi Schmerkä zugestimmt.</p> <p>Der Vorstand des Vereins Badi Schmerkä hat sich aus diversen Gründen entschieden, 2026 keine Sommerbühne über mehrere Wochen, wie bis anhin durchzuführen. Stattdessen ist am Wochenende 21. bis 23. August 2026 ein Eventwochenende angedacht, anlässlich dessen am Freitag- und Samstagabend je ein kultureller Anlass und am Sonntag tagsüber wie früher ein Sporttag stattfinden soll. Die Gemeinde stellt an diesen Abenden und am Sonntag tagsüber das Gelände des Hallen- und Seebades (in- und outdoor) zur Verfügung zu Verfügung. Die Details werden zu gegebener Zeit bekannt gegeben.</p>
5.	06.02.230	<p>den Vorschlag zur Erweiterung des Busangebots durch Verlängerung der Busverbindung 636 von Kaltbrunn nach Uznach Bahnhof über Schmerikon und das Industriegebiet Buech bis zum Bahnhof Jona abgelehnt. Erarbeitet wurde dieser durch das Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) des Kantons St. Gallen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr der Region Zürichsee-Linth. Demgegenüber haben sowohl der Stadtrat Rapperswil-Jona und wie auch der Gemeinderat Uznach dem Vorhaben zugestimmt.</p> <p>Die Veranlassung liegt in der fehlenden Erschliessung des Industriegebiets Buech, Jona durch einen öffentlichen Busverkehr von Osten her, bzw. aus den Gemeinden Uznach und Schmerikon. Aufgrund der Fahrplanlage bietet sich die Verlängerung der Busverbindung 636 von Kaltbrunn nach Uznach Bahnhof hinaus, da der Bus ungünstige Rotationszeiten am Bahnhof Uznach aufweist.</p> <p>Das vorgeschlagene neue Angebot würde von Montag bis Freitag an den Morgen- und Abendspitzen, mit insgesamt sechs stündlichen Kursen pro Tag, vom Bahnhof Uznach zum Bahnhof Jona und mit insgesamt sieben stündlichen Kursen pro Tag vom Bahnhof Jona zum Bahnhof Uznach geführt. Die Finanzierung erfolgt nach der üblichen Aufteilung der Kosten für den Regionalverkehr mit gewichteten Abfahrten. Die Mehrkosten für Schmerikon betragen CHF 11'100. Die Umsetzung wäre auf den Fahrplan 2027 vorgesehen.</p> <p>Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass die minimalen Verbesserungen des Angebots und die geringen Verbesserungen des Modal-Splits, die Nachteile, die ein zusätzlicher Bus auf den allgemeinen Verkehrsfluss auf der Ortsdurchfahrt ausübt sowie die Mehrkosten für die Gemeinde, nicht aufzuwiegen vermögen.</p>

		<p>Auf der gesamten Strecke zwischen den Bahnhöfen Uznach und Schmerikon bestehen keine Busspuren und keine Busbuchten. Darüber hinaus würde der Bus nicht nur zu Hauptverkehrszeiten, sondern zusätzlich zur Schliessungszeit der Barriere an der Allmeindstrasse verkehren, die seit dem Doppelspurausbau regelmässig am Kreisel Allmeindstrasse zu einer Behinderung der Ortdurchfahrt führt. Ein zusätzlicher Bus verschlimmert den bereits beeinträchtigten Verkehrsfluss auf der gesamten Durchfahrt durch das Siedlungsgebiet Uznach - Schmerikon.</p>
6.	06.03.220 06.03.250	<p>dem kantonalen Tiefbauamt und der Kantonspolizei beantragt, keine Ausnahme für schnelle und schwere E-Bikes vom Mofa-Fahrverbot auf dem gesamten Strandweg zu erteilen und die entsprechenden vier Verkehrsanordnungen zu widerrufen.</p> <p>Ab 1. Juli 2025 dürfen schnelle (45 km/h) und schwere E-Bikes/Cargo-Bikes (bis 450 kg) in der Schweiz bei Fahrverbot für Mofas (Signalisierung «Mofa verboten») diese Strassen und Wege nicht mehr befahren, auch nicht mit abgestelltem Elektromotor. Sie sind den klassischen Mofas rechtlich gleichgestellt. Ausnahmen für diese Fahrzeugtypen erfordern eine Zusatztafel «E-Bike gestattet».</p> <p>Aufgrund dieser Bestimmungen hat das Tiefbauamt kantonsweit die nationalen Velowege mit Fahrverbot für Mofas identifiziert und systematisch für alle Abschnitte bei der Kantonspolizei die Zusatztafeln «E-Bike gestattet» beantragt. In Schmerikon betrifft dies die Abschnitte am Strandweg zwischen Bahnübergang Bad am See und Bahnübergang Ziegelhof und zwischen Bahnübergang Ziegelhof und Helbling Werft.</p> <p>Der Gemeinderat Schmerikon stellt fest, dass die Sicherheitsdefizite entlang des Strandwegs hinlänglich bekannt und dokumentiert sind. Nicht zuletzt das Tiefbauamt selber hat vor kurzem in einer Machbarkeitsstudie Geh-/ Radweg Schmerikon – Rapperswil-Jona die erheblichen Sicherheitsdefizite im Abschnitt Oberbollingen – Schmerikon aufgezeigt und gleichzeitig mit den drei untersuchten Varianten, die alle keine Lösung für diesen Abschnitt beinhalten, die Ausweglosigkeit dokumentiert. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhalts lehnt der Gemeinderat das Vorhaben, die schnellen und schweren E-Bikes vom Mofa-Fahrverbot auszunehmen ab. Diese Massnahme verschärft lediglich die vorbestehende Situation.</p>
7.	06.03.370	<p>über ein neues Konzept für die Abfallsammlung im öffentlichen Raum verhandelt und die weitere Konkretisierung beschlossen.</p> <p>Aktuell sind im gesamten Gemeindegebiet 67 Robidog- oder Abfallbehälter installiert. Diese werden mehrmals wöchentlich geleert. An einigen Stellen müssen die Abfallbehälter nicht nur an Wochentagen, sondern auch an den Wochenenden geleert werden, da die Besucherfrequenzen in diesen Bereichen hoch sind und daher mehr Abfall anfällt (bspw. Seeufer).</p> <p>Der ermittelte Arbeitsaufwand für die Leerungen beläuft sich auf rund 1'100 Stunden, entsprechend einem finanziellen Aufwand von rund CHF 65'000 pro Jahr. Hinzu kommen die Entsorgungskosten für den Abfall in der Höhe von rund CHF 9'000 pro Jahr (Zahlen aus dem Jahr 2025). Die Behälter enthalten nicht nur Abfälle von Besucherinnen und Besuchern oder Spaziergängern, sondern teilweise auch Siedlungs- bzw. Haushaltabfälle, um die Entsorgungsgebühren zu sparen.</p> <p>Der Gemeinderat strebt eine deutliche Reduktion der Abfallbehälter unter zusätzlicher Verengung der Öffnungen zu Verhinderung der Entsorgung von Haushaltsabfällen an. Zudem soll die Leerung durch den Werkdienst beschränkt auf</p>

		Wochentage unter Verzicht von Wochenendeinsätzen in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Schmerikon geprüft werden. Insgesamt erhofft sich der Gemeinderat eine Reduktion des Personal- und Sachaufwandes sowie eine Stärkung der Eigenverantwortung der Menschen im öffentlichen Raum.
--	--	--

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personal- und Organisationsfragen** gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	Ursula Konrad-Bucher ab 1. Juli 2026 mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag bei einem 60-Prozent-Pensum als Mitarbeiterin des Steueramts und stellvertretende Steuersekretärin gewählt.
2.	04.04.320	den Leitsatz für die Arbeitssicherheit definiert: «Der Betrieb gewährleistet durch eine zweckmässige Betriebs- und Arbeitsorganisation sowie durch geeignete Betriebsleitung und Personalführung die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.»

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.09.101	der Dienstleistungs-Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit linth24.ch beim Gemeinde-Fenster zugestimmt.
2.	02.05.110	die Traktandenbegehren für den Informationsaustausch mit dem Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Schmerikon am 28. April 2026 festgelegt.
3.	03.01.114	unter Auflagen die erforderlichen Bewilligungen für das Helferfest des Vereins Schmerkner Jugend am 9. Mai 2026 in der Ü30-Halle im Herbag Areal erteilt.
4.	03.02.110	unter Auflagen die erforderlichen Bewilligungen für die Nationale Ruderregatta des Ruderverbands Oberer Zürichsee (ROZ) erteilt.
5.	07.03.220	die Geschäfte und Anträge erörtert und die Delegationen bestimmt für die - Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Obersee am Donnerstag, 26. März 2026.
6.	07.06.210	drei Anträge der Bauverwaltung behandelt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler